

EVANGELISCHE KIRCHE IN DEUTSCHLAND

Der Bevollmächtigte des Rates bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union

Büro Brüssel

GD EMPL/E/1
J- 27 01/ 122
Europäische Kommission
1049 Brüssel

DG EMPL - CAD A/ 22503
Date: 4-10-2005
CF: E
C:



Brüssel, den 30. September 2005


Grünbuch „Demographischer Wandel“

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend finden Sie die Stellungnahme der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zu dem Grünbuch vom 16. März „Angesichts des demographischen Wandels - eine neue Solidarität zwischen den Generationen“.

Ich würde mich sehr freuen, wenn unsere Anregungen in der kommenden Debatte um ein tragfähiges politisches Konzept auf europäischer Ebene Berücksichtigung finden würden.

Mit freundlichen Grüßen


Sabine von Zanthier

(Leiterin des Büros)

Grünbuch "Angesichts des demografischen Wandels - eine neue Solidarität zwischen den Generationen"

Background documents

Die Bevölkerung in der EU wird älter. Mit welchen Auswirkungen müssen wir rechnen und was sollten wir tun?

Die EU steht wie noch nie zuvor einem demografischen Wandel gegenüber, der beträchtliche Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft haben wird. Die Menschen leben länger und gesünder. Die Geburtenrate ist auf 1,5 Kind pro Frau gesunken. Im Jahr 2030 wird die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Europa um 18 Millionen abgenommen haben (*). Zu diesem Zeitpunkt werden die "älteren Arbeitnehmer" (im Alter von 55 bis 64 Jahren) 24 Millionen mehr sein als heute und in der EU wird es 34,7 Millionen BürgerInnen geben, die älter als 80 sind (verglichen mit 18,8 Millionen heute).

Wie können wir diese Herausforderungen annehmen? Wie sollen wir die Tendenz zum Bevölkerungsrückgang umkehren? Wie sollen wir mit den Auswirkungen einer alternden Bevölkerung fertig werden und gleichzeitig den Jüngsten unter uns neue Chancen anbieten? Dies sind einige der Fragen, die in dem Grünbuch der Kommission aufgegriffen werden, das zum Ziel hat, eine Debatte zu starten, an der alle Betroffenen und alle BürgerInnen aufgerufen sind sich zu beteiligen.

(*Basisszenario der Bevölkerungsvorausschätzungen von Eurostat. vorläufige Ergebnisse – Dezember 2004.

Bitte lassen Sie uns Ihre Meinung wissen, indem Sie folgenden Fragebogen ausfüllen. Die maximale Zeitdauer zum Ausfüllen ist 3 Stunden - danach schaltet das System automatisch mit "session time-out" ab.

Datenschutz-Erklärung

Zu dieser Konsultation gehört eine
Angaben zur Person

Geben Sie sich einverstanden mit der Veröffentlichung Ihrer Personaldaten bzw. der Koordinaten Ihrer Organisation zusammen mit der Veröffentlichung der Antworten dieser Umfrage? (Compulsory)

ja

nein, keine Bezugnahme auf Personaldaten, bitte Anonymität wahren.

Name(Compulsory):

Katrin Hatzinger

E-Mail-Adresse(Compulsory):

Antworten Sie(Compulsory)

- als einzelner Bürger?
- im Namen einer Organisation/Einrichtung?

Wohnsitzland(Compulsory)

DE-Germany

Um was für eine Organisation/Einrichtung handelt es sich bei der Stelle, in deren Namen

	lokale Behörde	Parlament
<input type="radio"/> Ausschuss der Regionen	<input type="radio"/> Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	<input type="radio"/> Europäische Nichtregierungsorganisation
<input type="radio"/> Nationale Nichtregierungsorganisation	<input type="radio"/> Europäische Gewerkschaft	<input type="radio"/> Nationale Gewerkschaft
<input type="radio"/> Europäischer Arbeitgeberverband	<input type="radio"/> Nationaler Arbeitgeberverband	<input type="radio"/> Unternehmen
<input type="radio"/> Forschungsinstitut/"Thinktank	<input checked="" type="radio"/> Andere Organisation/Einrichtung	

Geben Sie bitte den Namen Ihrer Organisation/Einrichtung an(Compulsory)

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) vereinigt die 23 lutherischen, reformierten und unierten Landeskirchen in der Bundesrepublik Deutschland. Zur Zeit gehören in Deutschland etwa 27 Millionen Christinnen und Christen den Landeskirchen in mehr als 18.000 rechtlich selbstständigen Kirchengemeinden an. Die EKD nimmt die ihr übertragenen Gemeinschaftsaufgaben wahr und vertritt die Gliedkirchen auch auf internationaler Ebene nach außen. Im Rahmen ihres Öffentlichkeitsauftrages nimmt sie Stellung zu ethischen, kirchenspezifischen, weltanschaulichen und gesamtgesellschaftlichen Fragen, insbesondere wenn Gesichtspunkte wie Familien-, Bildungs- und Migrationspolitik sowie die Solidarität zwischen den Generationen berührt sind.

Land in dem Ihre Organisation/Einrichtung ihren Sitz hat(Compulsory)

DE-Germany

Einleitung

- Glauben Sie, dass die europäische Ebene angemessen ist für die Eröffnung einer Diskussion über den demografischen Wandel und die Bewältigung seiner Folgen?
- Wenn ja, wie könnten die Ziele aussehen, und welche Politikbereiche sind Ihrer Ansicht nach betroffen?

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) begrüßt den Beschluss der Generaldirektion Beschäftigung, Soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit der Europäischen Kommission vom 17. März 2005, auch auf europäischer Ebene der Herausforderung des demografischen Wandels zu begegnen. Die EKD unterstützt hierbei das Ziel, auf die demographische Herausforderung mit einer neuen „Solidarität zwischen den Generationen“ zu reagieren.

„Eine gerechte Gesellschaft baut auf den beiden sich ergänzenden Prinzipien der Solidarität und Subsidiarität auf. Sie bringen zum Ausdruck, dass der Mensch eine je eigene einmalige Person und als solche zugleich ein soziales Wesen ist.“ (Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, S. 47.) Die Leistung der Familie besteht darin, dass sie idealtypisch eine Stätte der „Verwirklichung Generationen übergreifender Solidarität“ ist, ein Ort, „wo Eltern Verantwortung für ihre Kinder übernehmen ... und an dem Kinder Verantwortung für ihre Eltern tragen“. (EKD-Denkschrift: Maße des Menschlichen, 33). Angesichts der veränderten Lebenswirklichkeit mit ihren der Familie gegenläufigen Entwicklungen sollte dieser Ort der Familie in besonderem Maße, aber auch weitere gesellschaftliche Orte, wie Schule und Arbeitsplatz, Nachbarschaft u.a. als Orte von gelebter Generationensolidarität ideell und strukturell gefördert werden.

Um angemessen auf die komplexe Situation der Bevölkerungsentwicklung zu reagieren und diese zu gestalten, wird ein „policy mix“ aus verschiedenen Strategien in ganz unterschiedlichen Bereichen erforderlich sein, wie der Familien-, Arbeits- und Sozialpolitik, Jugend- und Bildungspolitik, Seniorenpolitik, Migrationspolitik, dem Gender-mainstreaming, der Kultur und Medienpolitik.

Da für die meisten Politikbereiche das Subsidiaritätsprinzip greift und damit die politische Zuständigkeit bei den Nationalstaaten liegt, wird der europäischen Ebene vor allem die Rolle der Koordination und flankierenden Begleitung bei den mit dem demografischen Wandel zusammenhängenden Fragen zu kommen. So kann die EU, z.B. durch die „Methode der offenen Koordinierung“ die sich bereits bewährten „best practice“ - Modelle zum Problem der demografischen Entwicklung aus einzelnen Mitgliedstaaten evaluieren, mittels EU-Konferenzen oder Publikationen die Unionsländer informieren bzw. neue Studien in Auftrag geben oder Pilotprojekte fördern. Insofern kann die EU eine sog. „clearing house – Rolle“ übernehmen. Das Ergebnis könnte sein, eine Art „tool box“ mit Maßnahmen und Anregungen zur Gestaltung des demografischen Wandels den Mitgliedstaaten zur Verfügung zu stellen, so dass diese bei Bedarf darauf zurück kommen können.

Die nachfolgenden Überlegungen zu den gestellten Sachfragen erfolgen unabhängig davon, ob in den jeweiligen Bereichen eine EU-Kompetenz besteht. Die Thematisierung der Vorschläge bedeutet insofern nicht automatisch eine Forderung nach EU-Kompetenz in den jeweiligen Politikfeldern.

Die nachfolgenden Vorschläge sollen zur Umsetzung folgender zwei Ziele dienen:

I. IDEELL: *Ein neues Wertebewusstsein der „Generationensolidarität“ schaffen!*

Inwieweit leisten die verschiedenen Maßnahmen einen ideellen Beitrag zu der gesellschaftlichen Wertschätzung von Kindern, Familien, älteren Menschen und Migrant/innen sowie der Solidarität untereinander?

Kinder sind der emotionale und soziale Reichtum der Gesellschaft. Altern sollte nicht automatisch mit negativen Konnotationen verbunden werden. Vorstellungen, die Alter mit Gebrechlichkeit, Bedürftigkeit, Vergreisung und Defiziten körperlicher und geistiger Art in Verbindung bringen, müssen relativiert werden. Zugleich darf die gestiegene Verletzlichkeit, die das Alter auszeichnet, nicht ausgeblendet werden.

II. STRUKTURELL: *Entsprechende Infrastrukturen entwickeln!*

Welche Strukturen und Rahmenbedingungen fördern bzw. blockieren die Entwicklung einer familienfreundlichen bzw. generationensolidarischen Gesellschaft?

1. Die Herausforderung der demografischen Situation in Europa

1.1. Die Herausforderung einer niedrigen Geburtenrate

Die Union hat seit langem erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Gleichstellung von Männern und Frauen zu erreichen. Zudem hat sie eine Koordinierung der Sozialschutzpolitik der Mitgliedstaaten entwickelt.

- Wie kann eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben dazu beitragen, die Probleme des demografischen Alterns zu lösen?
- Wie kann man ein besseres Gleichgewicht der häuslichen und familiären Pflichten zwischen Männern und Frauen erreichen?
- Muss man als Anreiz für eine gerechtere Aufgabenverteilung zwischen den Geschlechtern bestimmte Leistungen oder Vorteile (Urlaub usw.) bieten? Wie kann man beiden Elternteilen im Falle des Elternurlaubs ein gerechtes Entgelt bieten?
- Wie lässt sich das Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten (Krippen, Vorschulen usw.) und Pflegemöglichkeiten für ältere Menschen – sowohl durch öffentliche Einrichtungen als auch von Privatunternehmen – fördern?
- Kann ein verringerter Mehrwertsteuersatz für Dienstleistungen im Bereich der Kinderbetreuung und der Pflege älterer Menschen dazu beitragen, das Angebot an derartigen Betreuungsmöglichkeiten zu erhöhen?
- Wie kann man es Eltern – insbesondere jungen Paaren – ermöglichen, einerseits den Arbeitsmarktzugang zu finden und ihren beruflichen Bedürfnissen Rechnung zu tragen und gleichzeitig die gewünschte Zahl an Kindern zu haben?

Die Evangelische Kirche Deutschlands anerkennt Partnerschaft, Ehe und Familie als gute und zu schützende Gaben Gottes. Durch die Leistungen der Familien wie Kindererziehung und Wertevermittlung wird der Grundstein für Morgen gelegt. Zugleich nimmt die EKD wahr, dass die in der Wirtschaft und Gesellschaft verbreiteten Mobilitätsvorstellungen und -forderungen dauerhafte Bindungen erschweren und gefährden. (EKD Texte 73: Was Familien brauchen, S. 5f) Trotz abnehmender Bindungskraft von Ehe wünschen sich viele Menschen nach wie vor dauerhafte und verlässliche Bindung.

Zwar wird die Gleichberechtigung von Frau und Mann in allen gesellschaftlichen Bereichen nicht mehr ernsthaft bestritten. Dennoch ist die Vorstellung noch weit verbreitet, dass Frauen neben ihren Berufs- und Karrierewünschen die Sorge für Kinder und Alte weitgehend alleine übernehmen. Da dies kaum leistbar ist, entsteht ein Fürsorgedefizit. Zugleich wird eine massive Überfrachtung der mittleren Lebensjahre und damit eine Überlastung der mittleren Generationen identifiziert. In dieser Lebensphase müssen zahlreiche Elemente, die den Lebenssinn von Menschen betreffen, parallel erreicht werden. Viele Menschen, Frauen wie Männer, entscheiden sich unter diesem Druck gegen (weitere) Kinder. Die EKD konstatiert daher, dass die Förderung und Erziehung der Kinder eine über die Familien hinausreichende Gemeinschaftsaufgabe ist, die nicht erst mit der Schulpflicht beginnt. Die Lasten, die Kinder mit sich bringen, müssen auf alle verteilt werden (Synode der EKD 2004, Kundgebung zum Schwerpunktthema „Keiner lebt für sich allein“, in: Texte zum Schwerpunktthema S. 27).

Daher ist es notwendig, die Ursachen, die Familiengründungen behindern, weiter zu erforschen und zu überwinden. Mehrere Kinder zu haben bedeutet heute ein Armutsrisiko. Der größte Teil der „Kinderkosten“ muss von Familien aufgebracht werden, und die Erwerbschancen von Erwachsenen mit Kindern vermindern sich. Die EKD identifiziert für eine nachhaltige Familienpolitik folgende Prioritäten: „die Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten und realen Familienlastenausgleichs, der Einsatz für eine familienfreundliche Arbeitswelt sowie die Realisierung einer Alterssicherung, die Zeiten in der Erziehung und Pflege ebenso wie die Erwerbsarbeit gleichermaßen berücksichtigt.“ (EKD Texte 73, S. 3f.) Zur Umsetzung dieser Ziele schlägt die EKD folgende politischen Maßnahmen vor:

1. **Nachhaltige Familienpolitik:** Ausbau eines *Wertebewusstseins* und einer *Infrastruktur*, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördert:
 - Flächendeckendes und bedarfsgerechtes Angebot an *Ganztagesbetreuung* und Betreuungseinrichtungen auch für Unterdreijährige schaffen, einschließlich der Verpflegung.
 - Tageseinrichtungen dürfen nicht nur der „Aufbewahrung“ von Kindern dienen, vielmehr kommt ihnen ein *eigenständiger Bildungsauftrag* zu. Eine umfassende pädagogische Betreuung sollte sichergestellt werden, die den sozialen, geistigen, körperlichen Lebens- und Lernmöglichkeiten der Kinder gerecht werden. Die Erfüllung dieses Bildungsauftrags ist um so dringender, da hier die sozialen Ungleichheiten (etwa bei Migrantenkinder, Kindern aus sozialschwachen Familien) relativiert werden können. Pädagogisch qualifizierte Tageseinrichtungen sind ein entscheidender gesellschaftlicher Beitrag zur Überwindung des Armutsrisikos von Kindern und Jugendlichen. Insofern muss auch die Pädagogische Ausbildung von Erzieher/innen diesem Bildungsauftrag Rechnung tragen.
 - *Materielle Sicherheit:* Aus kirchlicher Sicht sind verschiedene Lösungen denkbar, sei es in Form eines Elterngeldes oder einer einheitlichen Familienkasse, solange die verschiedenen Lösungen dazu beitragen, die Situation von Familien zu verbessern und die Entscheidung für Kinder zu erleichtern.
 - Flexiblere und bedarfsorientierte Verteilung der Lebenszeit. Statt des noch weitgehend etablierten Nacheinanders ist ein neues Nebeneinander der verschiedenen Lebensbereiche Bildung, Familie und Arbeit notwendig mit einem hohen Grad an Variabilität und Durchlässigkeit. Die EKD setzt sich dafür ein, dass sich das Unterbrechen beruflicher Karrieren und das Wechseln zwischen unterschiedlichen Lebensbereichen in einer kinder- und altenfreundlichen Gesellschaft nicht nachteilig auswirken darf.

- Berücksichtigung des Tatbestandes der Kindererziehung in den sozialen Sicherungssystemen, wie Kinder bei der staatlichen Förderung privater Altersvorsorge stärker zu honorieren.
- Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung von Erziehungsaufgaben durch *Leistungsbereiche der Jugendhilfe*, wie Erziehungs-, Ehe- und Familienberatung, Hilfen in Krisensituationen.

2. **Wirtschaftspolitik:**

- *flexible familienorientierte Arbeitszeitorganisation und familienfreundliche Personalpolitik in den Unternehmen*: die sich nicht nur an wirtschaftliche Aspekte wie Produktionsprozess und Geschäftsverlauf anpasst, sondern Rücksicht auf die Zeitbedürfnisse der Familie nimmt, z.B. Einrichtung von Zeitkonten oder Sabbatzeiten, Gleitarbeitszeit, Telearbeit, Teilarbeitszeit (So begrüßt die EKD die Förderung von Teilzeitbeschäftigung im Rahmen der EU-Arbeitszeitrichtlinie).
- Förderung von *Ganztagsbetriebskinderkrippen und -gärten*; Familienservice der Unternehmen; Elternbeauftragte.
- *Sonntag* als arbeitsfreien und gemeinsamen Familientag schützen.

3. **Arbeitspolitik:** Einrichtung von mehr *Teilzeitstellen* für Frauen und Männer. Dabei müssen entsprechend der EU - Gleichstellungsrichtlinie die *geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede* abgebaut werden, so dass nicht zwingend die Frau aus Einkommensgründen Teilzeit in Anspruch nehmen muss, weil ihr Gehalt im Gegensatz zu dem des Mannes nicht ausreicht, die Familie zu ernähren.

4. **Bewusstseinswandel durch Bildung, Kultur, Medien:**

- *Überwindung von Geschlechterstereotypen* z.B. soziale Fürsorge sei weiblich“ und Lust auf Kinder wecken; Kinder sind ein Wert an sich und nicht nur als künftige Steuerzahler bedeutsam.
- *Keine erneute Diskriminierung von Frauen*: die individuelle Entscheidung für oder gegen Kinder muss eine Frau in Freiheit treffen können und muss gesellschaftlich respektiert werden.
- Überwindung des gängigen familiären Rollenverständnisses. Ein starkes familiäres Engagement von Vätern muss ebenso vom Rechtfertigungsdruck befreit werden wie die Vollzeitberufstätigkeit von Müttern.
- Die EKD tritt dafür ein, dass Kinder im Rahmen von Familie und Ehe aufwachsen. Dennoch muss auch der veränderten Lebenswirklichkeit von Lebensgemeinschaften, Alleinerziehenden und Patchwork-Familien Rechnung getragen werden. Im Grünbuch findet diese Realität nicht genügend Beachtung.

5. **Ausbildungs- und Hochschulpolitik:**

- Vereinbarkeit von Ausbildung bzw. Studium und Familiengründung, familienfreundliche Karriereplanung bei Nachwuchswissenschaftler/innen.
- Pädagogikausbildung v.a. für Ganztageseinrichtungen muss dem o.g. Wertewandel und Bildungsgrundsätzen Rechnung tragen.
- Vermittlung von haushalts- und familienbezogenen Kenntnissen sollte ein qualifiziertes Lernziel in Schullehrplänen bilden.

6. **Forschung und Gesundheit**

Gründe der immer häufiger auftretenden Unfruchtbarkeit von Männern und Frauen sollten wissenschaftlich untersucht werden und Gegenmaßnahmen sollten getroffen werden.

1.2. Der mögliche Beitrag der Zuwanderung

Der Europäische Rat von Thessaloniki (Juni 2003) hat betont: „Eine Integrationspolitik [für Zuwanderer] der EU sollte in möglichst wirksamer Weise einen Beitrag im Zusammenhang mit den neuen demografischen und wirtschaftlichen Herausforderungen leisten, denen die EU nun gegenübersteht.“ Diese Debatte wurde mit dem Grünbuch vom vergangenen Januar eröffnet.

- In welchem Maß kann die Zuwanderung bestimmte negative Auswirkungen der Bevölkerungsalterung ausgleichen?
- Welche politischen Maßnahmen sind notwendig, um diese Zuwanderer zu integrieren, insbesondere die jungen Menschen?
- Welchen Beitrag können die Gemeinschaftsinstrumente leisten, insbesondere im Rahmen der Antidiskriminierungsvorschriften, der Strukturfonds und der beschäftigungspolitischen Strategie?

Zuwanderung kann immer nur eine Teillösung für den demographischen Wandel darstellen. Zwar kann sie kurzfristig das Durchschnittsalter senken, die Geburtenrate unter den MigrantInnen passt sich aber langsam der Geburtenrate des Aufenthaltsstaates an.

Grundsätzlich muss im Hinblick auf die Zuwanderung ein Paradigmenwechsel eintreten. Die Diskussion um die Aufnahme von MigrantInnen in die 25 Mitgliedstaaten der EU darf nicht nur unter reinen Nützlichkeitsabwägungen geführt werden: Die MigrantInnen lediglich als „Humankapital“ zur Steigerung des Wirtschaftswachstums bzw. als potentielle Familiengründer zur Aufrechterhaltung des Bevölkerungswachstums zu betrachten, wie es in den Schlussfolgerungen von Thessaloniki anklingt, ist eine verkürzte Betrachtungsweise, die der Lebenswirklichkeit dieser Menschen nicht gerecht wird.

In jedem Fall sollte sichergestellt sein, dass es offene, transparente Zugangsmöglichkeiten für Zuwanderer in die EU gibt und die Rechte und Pflichten der MigrantInnen klar umrissen sind. Eine europäische Beobachtungsstelle zu den Wegen legaler Migration könnte durch die Analyse, Sammlung und Bereitstellung entsprechender Daten aufschlussreiche Informationen über die Gründe für Migration liefern. Die Auswertung dieser Erhebungen könnte u.a. auch zu einem besseren Verständnis und zu einer höheren gesellschaftlicher Akzeptanz von Migration beitragen.

Daneben sind die Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinien, insbesondere der Rassengleichbehandlungsrichtlinie (2000/43/EG) sowie der Beschäftigungsrahmenrichtlinie (2000/78/EG) in nationales Recht unverzichtbar. Die Umsetzung ist noch immer nicht in allen Mitgliedstaaten erfolgt.

Was die Integrationspolitik anbelangt, so liegt die Zuständigkeit dafür weiterhin bei den Mitgliedstaaten. Die Europäische Union kann in diesem Gebiet allerdings Hilfestellungen leisten, indem sie den Austausch von bewährten Praktiken sowie die Bildung von Netzwerken fördert. Integration sollte hier stets als ein gegenseitiger Prozess verstanden werden, der sowohl von dem aufnehmenden Staat als auch von den MigrantInnen verlangt, eine aktive Rolle zu übernehmen. So können Sprachkurse die kulturelle Identifikation mit dem Aufenthaltsland und damit die Integration sicherlich erleichtern. Allerdings sollte hierbei auch immer die Lebenswirklichkeit der Einwanderer

berücksichtigt werden, d.h. z.B. über die Einführung von betrieblichen Sprachkursen mit dem entsprechenden Fachvokabular für den Arbeitsalltag nachgedacht werden. Die Gelder aus dem Europäischen Sozialfonds könnten dazu eingesetzt werden, Zuwanderern den Eintritt in das Erwerbsleben zu erleichtern (Qualifikations- und Fortbildungsmaßnahmen) und in den Betrieben ein entsprechendes Klima zu schaffen, das die Beschäftigungschancen von MigrantInnen verbessert (z.B. durch die Finanzierung betrieblicher Sprachkurse).

Damit die Betroffenen in der politischen Debatte ein Mitspracherecht erhalten, kommt der Förderung von Migrantenorganisationen ein besonderer Stellenwert zu. In diesem Zusammenhang bietet es sich an, die Rolle des Europäischen Sozialfonds als Katalysator für neue Konzepte zu nutzen, um den europaweiten Austausch von Wissen, Ideen und bewährten Verfahren anzuregen.

2. Eine neue Solidarität der Generationen

2.1. Bessere Integration von Jugendlichen

Es wurden europäische Ziele zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit bei Jugendlichen, zur Bekämpfung des Schulversagens und zur Anhebung des Erstausbildungsniveaus festgelegt. Die Strukturfonds tragen vor Ort dazu bei, diese Ziele zu erreichen.

- Wie kann man die Qualität der Systeme der Erstausbildung und der Erwachsenenbildung verbessern? Welchen Beitrag können die informelle Bildung sowie ehrenamtliche Tätigkeiten leisten? Welchen Beitrag können die Strukturfonds und Instrumente für den besseren Zugang zur Wissensgesellschaft leisten?
- Wie kann man den Übergang zwischen Schule und Erwerbsleben und die Qualität der Beschäftigung von Jugendlichen verbessern? Welche Rolle sollte der soziale Dialog spielen? Welchen Beitrag könnte der Dialog mit der Zivilgesellschaft leisten, insbesondere mit den Jugendorganisationen?
- Wie können die politischen Maßnahmen der Gemeinschaft zur Bekämpfung der Kinderarmut und der Armut von Ein-Eltern-Familien sowie zur Reduzierung des Armuts- und Ausgrenzungsrisikos für Jugendliche beitragen?
- Welche Formen der Solidarität zwischen Jugendlichen und älteren Menschen könnten entwickelt werden?

Die Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft bemisst sich nicht zuletzt daran, welche Perspektiven und Zukunftschancen sie ihrer Jugend gibt. Die hohe Arbeitslosigkeit und die bestehenden Schwierigkeiten beim Zugang zu Ausbildungsplätzen und zum Arbeitsmarkt stellen für Jugendliche eine erhebliche Belastung dar. Der wirtschaftliche Selektions- und Konkurrenzdruck wird von Jugendlichen deutlich empfunden. Besonders prekär ist die Lage derer ohne abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung. Das Drama ist: Wer als Jugendlicher scheitert, wird mit großer Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft zu den Arbeitslosen zählen. Motiviert durch die biblische Option für die Armen setzt sich die Evangelische Kirche dafür ein, Ausgrenzungen zu überwinden und *alle, v.a. die, die im Schatten des Wohlstand leben*, am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen. (Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, 44f.)

1. Maßnahmen zur Minderung des Armuts- und Ausgrenzungsrisikos von leistungsschwachen Kindern und Jugendlichen

- Die Umsetzung des „Europäischen Pakts für die Jugend“ durch Mitgliedsstaaten sollte durch die EU-Kommission beratend und kritisch begleitet werden, entsprechend der vorgeschlagenen Maßnahmen in der Mitteilung vom 30.05.2005 „Die Anliegen Jugendlicher in Europa aufgreifen“ (KOM (2005) 206). Hier ist besonders die *Strategie zur „sozialen Eingliederung“* für die am stärksten gefährdeten Jugendlichen anzuwenden. (Personalisierte Aktionspläne mit Unterstützung bei der Arbeitssuche, Beratung und Weiterbildung; politische Maßnahmen zur Sicherung von Ausbildungsplätzen).
- In Ergänzung dazu sollte die *Schaffung von Arbeitsplätzen* durch die Umsetzung des EU -Arbeitsprogramms „Allgemeine und Berufliche Bildung 2010“ vorangetrieben werden, um die Anzahl von Schulabbrecher/innen zu verringern und den Zugang auf den Arbeitsmarkt zu erleichtern.
- Der Sorge junger Menschen, sich keine Kinder leisten zu können, sollte durch *kinderbezogene finanzielle Anreize* in den Steuer- und Sozialsystemen begegnet werden, z.B. durch steuerliche Freibeträge und einen sog. *Familienleistungsausgleich*. Außerdem sollte ein *bedarfsbezogener Familienlastenausgleich* stattfinden. Dieser könnte existenzsicherndes Kindergeld, familienbezogenes Wohngeld und die Ausbildungsförderung je nach Einkommen umfassen.
- *Anteil des BIP für Bildung erhöhen* (vgl. Schweden)! Armut wird, zumindest in Deutschland, immer noch vererbt. Das Recht auf *gleiche Bildungschancen* entspricht aber der Würde des Menschen. Insofern sollte eine *frühkindliche Elementarbildung* und der Besuch von Kindergärten *gebührenfrei* sein.
- *Bildungskonzepte*: Neben der Aneignung von IKT (Informations- und Kommunikationstechnologie)-Kompetenzen sind Persönlichkeitsentwicklung, Stärkung der Eigenverantwortung und Gemeinschaftsfähigkeit gleichgewichtige Lernziele. Bildung darf nicht auf die Herstellung eines „marktreifen Menschen“ reduziert werden. Bildung in einer Wissensgesellschaft muss die Herausbildung einer ethischen und religiösen Urteilsbildung einschließen. Ethische Bildung u.a. des sozialen Zusammenhaltes kommt schließlich der Gesellschaft zu gute. Die Schlussfolgerungen der 2661. Ratstagung zu Bildung (23./24. Mai 2005) in den Leitlinien für „Wachstum und Beschäftigung (2005-2008)“ gehen hier in die richtige Richtung und müssen umgesetzt werden: „allgemeine und berufliche Bildung betreffen umfassendere Ziele als diejenigen, die Wirtschaft und Beschäftigung betreffen, so z.B. in den Bereichen Kultur, Bürgerschaft und persönliche Entfaltung“, S. 20).

2. Formen der Solidarität zwischen Jugendlichen und Älteren

- Solidarität zwischen den Generationen wird u.a. erschwert durch Vorstellungsbilder von Alt- oder Jung-Sein in Medien, Werbung, Bildung und Kultur. In diesen Bereichen muss mehr Bewusstseinsbildung gegen eine Diskriminierung aufgrund des Alters geleistet werden. Bestehende Altersdiskriminierung, wie die Verweigerung von Bankkrediten, unangemessen hohe Versicherungspolicen, sowie die Negativbilder in den Medien, muss im Sinne der EU Antidiskriminierungsrichtlinien (2000/78/EG) beseitigt werden.
- Statt getrennte Jugend- und Seniorenzentren „*Generationenhäuser*“ einrichten. Städte- und Wohnungsbaukonzepte sollten es ermöglichen, dass *Netzwerke der Hilfe* unter den Generationen entstehen können, in denen Wohnungen junger und älterer Menschen in unmittelbarer Nachbarschaft angesiedelt werden. Konkret könnten Netzwerke darin bestehen, dass die Jungen regelmäßig für die Älteren einkaufen,

während diese das „Babysitting“ übernehmen. Hier könnten auf regionaler Ebene Vermittlungs- und Koordinationsstellen, im Sinne der „Hilfe zur Selbsthilfe“ geschaffen werden.

2.2. Ein globales Konzept eines „Erwerbslebenszyklus“

Um den Übergang zur Wissensgesellschaft zu erleichtern, fördert die Gemeinschaftspolitik die Modernisierung der Arbeitsorganisation, die Definition von Strategien für das lebenslange Lernen, die Qualität der Arbeitsumwelt und das „aktive Altern“, insbesondere auch eine Anhebung des durchschnittlichen Renteneintrittsalters. Der demografische Wandel verstärkt die Bedeutung dieser Maßnahmen, wirft aber gleichzeitig neue Fragen auf:

- Wie kann man die Arbeitsorganisation modernisieren, um die spezifischen Bedürfnisse jeder Altersgruppe zu berücksichtigen?
- Wie kann man die Integration junger Paare in das Erwerbsleben erleichtern und ihnen einen Ausgleich zwischen Flexibilität und Sicherheit im Hinblick auf Kleinkinderbetreuung, Bildung und Höherqualifizierung sowie Anpassung an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes bieten? Wie kann man den älteren Menschen mehr Beschäftigungsmöglichkeiten bieten?

1. Zur Modernisierung des Arbeitslebens, unter dem Aspekt der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

vgl. hierzu die Vorschläge unter: „1.1. Die Herausforderung einer niedrigen Geburtenrate“

Die sozialpolitischen Maßnahmen in *Österreich* können weitere Impulse liefern, wie Auszahlung eines Kinderbetreuungsgeldes; zusätzliche finanzielle Leistung, wenn sich die Eltern bei der Betreuung abwechseln (wodurch die Anzahl der Väter, die dieses Geld bezieht, deutlich stieg); Elternteilzeitregelungen bis mindestens zum Schuleintritt des Kindes.

Das *finnische Modell* der Vereinbarkeit von Beruf und Familie räumt jedem Kinder ein subjektives Recht auf Tagesbetreuung ein, einschließlich kostenloser Schulmahlzeiten. Die Eltern von jungen Schulkindern haben das Recht auf kürzere Arbeitstage. Nachmittagsbetreuung für junge Schulkinder, Teilen der Kosten der Elternschaft zwischen den Arbeitgebern der Mütter und der Väter, Unterstützung für ältere Eltern sind zusätzliche staatliche Leistungen.

2. Wie kann man den älteren Menschen mehr Beschäftigungsmöglichkeiten bieten?

Bestehende Altersdiskriminierung, wie die Verwehrung von Bankkrediten, unangemessen hohe Versicherungspolice, sowie die Negativbilder in den Medien müssen im Sinne der EU Antidiskriminierungsrichtlinien (2000/78/EG) von allen Mitgliedsstaaten abgebaut werden.

Die EKD befürwortet die Förderung der aktiven Gestaltungskraft älterer Menschen. In den vergangenen Jahren sind die Älteren oft frühzeitig aus dem Erwerbsleben "aussortiert" worden. Ihr Erfahrungswissen und ihre erworbenen Kompetenzen wurden so verschwendet. Diese Praxis diskriminiert die Älteren und überfordert die Jungen. Die frühzeitige Entlassung in die Arbeitslosigkeit bedeutet für viele junge Alte den Verlust an Selbstwert und treibt sie häufig in soziale Isolation. (Erklärung zum 5. Altenbericht der EKD, 30.8.2005). Um die Potenziale älterer Menschen künftig besser zu nutzen, sollten folgende Maßnahmen gefördert werden: Fortbildungsmaßnahmen,

bedienerfreundlichere Software und flexiblere Arbeitszeiten im Rahmen des „Lebenslanges Lernens“ und „Aktiven Alterns“.

Andererseits darf die Forderung zum „Aktiven Altern“ nicht zum Diktat der lebenslänglichen Anpassung an sich ständig verändernde wirtschaftliche Ziele verengt werden. Älteren müssen der Druck und die Sorge genommen werden, dass sie durch „das Lebenslange Lernen“ ständig als Ressourcen und Kapazitäten einer wissensbasierten Gesellschaft bewähren müssten. Maßnahmen des „Aktiven Alterns“ dürfen nicht zu einer Überforderung Älterer führen. Die Grenzen der Leistungsfähigkeit und das Recht auf einen Ruhestand sind im Rahmen des Ausbaus der Beschäftigungsmöglichkeiten für ältere Menschen zu achten. Alle Maßnahmen des „Lebenslangen Lernens“ sollten darauf geprüft werden, ob sie dem Grundsatz der Menschenwürde vor aller Produktivität Rechnung tragen.

3. Arbeitsumwelt und Lebenszyklus und Rolle der EU

Zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Arbeitsumwelt befürwortet die EKD einen ganzheitlichen Ansatz, der körperliche, mentale, psychosoziale sowie emotionale Belastungsfaktoren berücksichtigt (vgl. Arbeit, Leben und Gesundheit: EKD – Studie, 40f.) Diese Faktoren sollten in Strategien zur Prävention von arbeitsbedingten Krankheitsrisiken eingebunden werden. Eine wissenschaftliche Datenbank der gesundheitlichen Folgen des aktiven Alterns sollte erstellt werden.

Die EU sollte stärker den Dialog mit den Sozialpartnern suchen, um „gesunde“ Bedingungen zum „Aktiven Altern“ zu schaffen. Die europäischen Strukturfonds bilden hier ein wichtiges Instrument. Die EU-Kommission sollte die Umsetzung der EU-Richtlinien zum Elternurlaub und zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt in den Mitgliedsstaaten überprüfen.

- Wie kann man die Arbeitsorganisation an eine neue Aufteilung zwischen den Generationen anpassen, mit weniger Jugendlichen und mehr „älteren Arbeitnehmern“ in den Unternehmen?
- Wie können die unterschiedlichen Akteure der Union dazu beitragen, insbesondere auch im Rahmen des sozialen Dialogs und der Zivilgesellschaft?

2.3. Ein neuer Platz für „Senioren“

Die europäische Koordinierung der Reformen der Rentensysteme fördert flexiblere Übergänge zwischen Erwerbsleben und Ruhestand.

- Muss man eigentlich noch ein gesetzliches Renteneintrittsalter festlegen, oder sollte man einen flexiblen und schrittweisen Übergang ins Rentenalter ermöglichen?
- Wie lässt sich die Beteiligung der „Senioren“ am wirtschaftlichen und sozialen Leben ermöglichen, etwa durch Kombination von Erwerbseinkommen und Rente, durch neue Formen der Erwerbstätigkeit (Teilzeit, Zeitverträge) oder andere Formen finanzieller Anreize?
- Wie lassen sich im Bereich der Verbände und der Sozialwirtschaft Aktivitäten entwickeln, die „Senioren“ eine Beschäftigung bieten?
- Welche Begleitmaßnahmen erfordert die Mobilität der Rentner zwischen den Mitgliedstaaten, insbesondere in Bezug auf Sozialschutz und Gesundheitsfürsorge?
- Wie kann man in Gesundheit und Prävention investieren, damit die Europäer weiterhin eine steigende Lebenserwartung bei guter Gesundheit genießen können?

Danke für die Beantwortung der obenstehenden Frage.

Rentenpolitik und Alterssicherung sind nationalstaatliche Angelegenheiten. Deshalb kann ein Engagement der Kommission lediglich dazu dienen, den Mitgliedsstaaten Anregungen und Vorschläge zu diesen Fragen anzubieten.

Die notwendigen Reformen der Neuordnung der Alterssicherung muss nach Ansicht der EKD dem Grundsatz Rechnung tragen, dass die materiellen Voraussetzungen für ein Leben in Würde auch im Alter zu schaffen sind. Es gehört zur biblischen Ethik, Sorge für die älteren Mitglieder der Gesellschaft zu tragen. Es ist u.a. die Aufgabe der Kirche, an „das Elterngebot, an den Generationenvertrag und an die Verpflichtung zur Solidarität zu erinnern“. (EKD-Denkschrift, Alterssicherung, S. 9.)

1. Renteneintrittsalter

Die EKD befürwortet eine Flexibilisierung und Anpassung des Renteneintrittsalters an die höhere Lebenserwartung und den besseren Gesundheitszustand (EKD Denkschrift „Alterssicherung“ von 1987, S.70). Zur Wahrung der Generationenbalance muss die tatsächliche Lebensarbeitszeit wieder zunehmen, um mittel- und langfristig eine Überforderung der aktiven Generation zu vermeiden. Jedoch muss über die Rentenmodelldebatte hinausgehend die Erwerbstätigenquote insgesamt in allen erwerbsfähigen Altersklassen erhöht werden, um eine möglichst breite Rentenfinanzierungsbasis zu gewinnen.

Am wirksamsten lässt sich die Bedrohung der Rentensysteme durch die Bevölkerungsüberalterung dadurch abwehren, dass man den Trend zur Frühverrentung umkehrt (sog. „produktiver“ Ansatz für die Rentenreform). Deshalb sind in der Konsequenz sowohl angemessene Abschläge bei früherem Ausscheiden als auch Zuschläge bei späterem Ausscheiden denkbar. Eine Änderung der Verrentungsmuster ist jedoch nicht durchführbar ohne die Mitwirkung der Sozialpartner, unterstützt von arbeitsmarktpolitischen, steuerpolitischen und die Arbeitsorganisation betreffenden Maßnahmen. Jedem Erwerbstätigen kann die Möglichkeit eines gleitenden, abgestuften Übergangs eröffnet werden, bei dem der Einzelne über den Umfang seiner Weiterbeschäftigung (z.B. Teilzeit) selbst bestimmen kann. Die Übergangszeit kann etwa eine Spanne vom 58. – 72. Lebensjahr umfassen.

Dabei müssen die *Sozialschutzregelungen* bestehen bleiben, die eine Frühverrentung unter bestimmten Bedingungen verpflichtend machen, wie z.B. im Fall von langwieriger Krankheit, Invalidität oder Arbeitslosigkeit älterer Arbeitskräfte in strukturschwachen Regionen. Der vorzeitige Ruhestand sollte wieder das sein, was er einmal war: die Ausnahme.

Die gegenwärtige Situation ist davon gekennzeichnet, dass Ältere Beschäftigte zu einer betrieblichen Dispositionsmasse geworden sind, über die im Rahmen von Personalstrategien flexibel verfügt werden und die zur Bewältigung betrieblicher Probleme beliebig vermindert werden kann. Die Älteren werden hier vor allem als Belastung betrachtet; ihr spezielles Erfahrungswissen wird in vielen Arbeitsbereichen kaum genutzt. Diese Negativ-Sicht auf das Alter muss einem Blick auf die vielfältigen Potenziale des Alters weichen, damit Älteren im gleichen Maße wie Jüngeren die Möglichkeit zur gesellschaftlichen Partizipation eröffnet wird.

Die Heraufsetzung des Renteneintrittsalters setzt auch eine verbesserte Verschränkung von Arbeit und Bildung im Sinne eines Nebeneinanders statt des bisher vorrangig praktizierten Nacheinanders voraus. Ein immer länger werdendes Erwerbsleben beruht auch auf verbesserten Möglichkeiten des Wechsels von Tätigkeits- und Aufgabenfeldern.

2. Gesellschaftliche Partizipation älterer Menschen

Nach Auffassung der EKD ist es für die Zukunftschancen der Gesellschaft von großer Bedeutung, wie es gelingt, das Potenzial alter Menschen einzubeziehen. Das darf nicht weiterhin dem Zufall überlassen bleiben. Es gilt, Strukturen zu entwickeln und auszubauen, die das gesellschaftliche Engagement alter Menschen unterstützen und gezielt fördern. Finanzielle Anreize mögen in Zeiten real sinkender Renten für eine steigende Zahl Älterer ein attraktiver Anreiz für Engagement sein. Ein großer Teil der älteren Menschen ist allerdings auch ohne Vergütung bereit, sich zu engagieren, vorausgesetzt, dass die neuen Aufgaben ihren Potenzialen und Fähigkeiten entsprechen. Aus Sicht der Evangelischen Kirche liegt eine der zentralen Herausforderungen in der Schaffung solcher neuer Verantwortungsrollen für Ältere. Dazu gehören u.a. Spielräume für selbstständiges und eigenverantwortliches Handeln. Die physische und mentale Gesundheit älterer Arbeitnehmer/innen ist wichtig, genauso wie deren soziale Aktivitäten und die Einbindung in die Gesellschaft. Laut Weltgesundheitsorganisation steigen die Gesundheitsrisiken für Diabetes, Herzkrankheiten, Bluthochdruck, sozioökonomische Probleme und Verringerung der Lebensqualität durch längeres Arbeiten. Von daher ist der Zugang zu einer angemessenen Gesundheitsversorgung als Markenzeichen des europäischen Solidaritätsmodells zu erhalten und auszubauen. Die prozentuale Zunahme der Senior/innen und Hochbetagten wird zu einem Prüfstein für diesen Grundsatz. Es muss ein angemessenes Angebot qualitativ hochwertiger Pflege für hochbetagte Menschen und ein gleichberechtigter Zugang zur medizinischen Betreuung aller Altersgruppen gewährleistet sein.

2.4 Solidarität mit den sehr alten Menschen

Die Koordination der Sozialschutzpolitik der Mitgliedstaaten müsste 2006 auf die Langzeitpflege für sehr alte Menschen ausgeweitet werden. Welchen Beitrag kann sie zur Bewältigung des demografischen Wandels leisten?

- Muss insbesondere unterschieden werden zwischen Ruhestandsgehalt und Leistungen, die die Autonomie erhalten sollen?
- Wie kann man das notwendige Personal ausbilden und ihm angemessene Arbeitsplätze bieten, in einem Sektor, der oft gekennzeichnet ist durch geringes Arbeitsentgelt und Qualifikationsniveau?
- Wie lässt sich die Betreuung sehr alter Menschen gerecht aufteilen zwischen Familien, Sozialdiensten und Institutionen? Wie kann man den Familien helfen? Wie kann man die Netze für Nachbarschaftspflege unterstützen?
- Wie kann man die Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen verringern, wenn sie das Rentenalter erreicht haben?
- Wie kann man neue Technologien zum Wohle älterer Menschen einsetzen?

1. Sicherung des „Generationenvertrages“ und der ihm zugrundeliegenden humanitären und sozialen Grundsätze. Eine Rentenreform sollte folgenden Kriterien genügen: (siehe Alterssicherung S. 48):

- eine langfristig stabile Finanzierung mit angemessener Beteiligung des Staates an den Leistungen des sozialen Ausgleichs
- Mindestsicherung von langjährig Versicherten, die im Alter kein ausreichendes Einkommen haben
- Sicherung der Altersvorsorge zur Fortführung eines angemessenen Lebensstandards im Alter

- Beseitigung gravierender Ungleichheiten in und zwischen verschiedenen Alterssicherungssystemen
- Angemessene Berücksichtigung der Kindererziehung als Beitrag zum Generationenvertrag

2. Ausbau und Honorierung der Betreuungs- und Pflegeleistungen älterer Menschen

- Frauen im Alter von 45 bis 65 Jahren leisten derzeit einen Großteil der Altenpflege als unbezahlte Arbeit zu Hause. Es ist zu erwarten, dass hier Änderungen eintreten. Es ist damit zu rechnen, dass die wachsende Erwerbsbeteiligung von Frauen ihre traditionelle Verfügbarkeit für die Altenpflege zu einer Zeit vermindert, da der Bedarf dafür steigt.
- Es muss daher eine bessere *Aufteilung der nicht institutionalisierten Pflegeaufgaben zwischen den Geschlechtern* herbeigeführt werden. Arbeitnehmer/innen sollten zur Pflege älterer Menschen eine Karenzzeit erhalten und analog zum Elterngeld (s.o.) eine dem Einkommen entsprechende Vergütung für max. 12 Monate bekommen bzw. eine unbezahlte Karenzzeit für die weiteren Monate.
- Darüber hinaus ist eine *Kapazitätserweiterung der institutionalisierten Pflegeeinrichtungen* zu realisieren. Der Ausbau der Palliativmedizin und der Hospizarbeit ist voranzubringen, um älteren Menschen einen würdigen Abschied zu ermöglichen, sei es zu Hause oder in Einrichtungen. Diese politische Maßnahme sollte kombiniert werden mit ehrenamtlichen Engagement, das durch Anrechnung auf die eigene Pflegeversicherung honoriert wird.

3. Ausbildung des notwendigen Personals

Hier ist v.a. der Beitrag von Migrantinnen zu berücksichtigen. Migrantinnen übernehmen einen Großteil der Haushalthilfe für Familien und bei der Pflege von älteren Menschen. Diese Leistungen erfolgen meist in unangemeldeten Beschäftigungsverhältnissen, ohne angemessene Entlohnung, ohne Unfall-, Gesundheits- und Rentenversicherung. Hier sollten entsprechende Regelungen entwickelt werden. So werden z.B. in Finnland Pflegeleistungen bezahlt, wenn dafür ein Training zuvor abgeleistet wurde. Der Staat hat dafür ein Ausbildungsprogramm konzipiert.

4. Aufbau von Netzen zur Pflege

In Deutschland werden 90 Prozent der Pflegebedürftigen zuhause - das heißt vor allem von den Familien und Nachbarn - betreut und gepflegt. Nicht selten sind die Familien - zumal mit zunehmender Pflegebedürftigkeit - an den Grenzen der eigenen Belastbarkeit angekommen. Zur Sicherung dieses Solidaritätsnetzes ist daher vor allem die Schaffung von Beratungsmöglichkeiten notwendig, die die Pflegenden zur Bewältigung ihrer Aufgabe in Anspruch nehmen können.

5. Einbezug der Geschlechterfrage

Die historisch bedingte geringe Erwerbsbeteiligung der Frauen, die auf dem Prinzip des männlichen Alleinverdieners basierenden Sozialschutzsysteme und die Geschlechterunterschiede in der Lebenserwartung haben dazu geführt, dass viele Frauen nur über ein unzureichendes Renteneinkommen verfügen. Armut ist weiblich. Entschärfen lässt sich dieses Problem längerfristig durch:

- die Förderung der *Chancengleichheit* auf dem Arbeitsmarkt und in der Gehaltshöhe (EU-weit verdienen Frauen 16% weniger als Männer, insofern ist auch ihr Anteil an der Rentenversicherung geringer). Außerdem geht es um die Sicherstellung eines angemessenen *Sozialschutzes*. Gegenwärtig sind jedoch noch spezielle Maßnahmen erforderlich, um die unzureichende Ausrichtung der Rentensysteme auf die Bedürfnisse von Frauen auszurichten und ein angemessenes *Mindesteinkommen* sicherzustellen, z.B. für alleinstehende Frauen mit geringem Einkommen und daher geringer Rente
- *Anrechnung der Erziehungszeiten in der Rentenversicherung* Die Pflege von Älteren und die Erziehung von Kindern ist eine Leistung, die u.a. das Funktionieren der auf dem Generationenvertrag beruhenden Solidargemeinschaft der Versicherten gewährleistet. Diese immaterielle Leistung darf deshalb nicht zu einer Einschränkung des späteren Rentenanspruchs führen. So muss die *Regelung der Beitragszahlungen und der Anrechnungszeiten* erhöht werden, damit die Kinderbetreuungszeiten auf die Gesamtversicherungszeiten angerechnet werden können. (Denkschrift „Alterssicherung“, S.52)

3. Fazit: welche Rolle für die Union

- Sollte die Union Gedankenaustausch und regelmäßige Analyse – beispielsweise jährlich – des demografischen Wandels und seiner Auswirkungen auf die Gesellschaften und die einschlägigen Politikbereiche fördern?
- Sollten die Finanzinstrumente der Union – insbesondere die Strukturfonds – diesen Wandel stärker berücksichtigen, und wie?
- Wie könnte die Koordination der Beschäftigungs- und Sozialschutzpolitik auf europäischer Ebene die Dimension des demografischen Wandels stärker berücksichtigen?
- Wie kann der europäische soziale Dialog zu einer besseren Bewältigung des demografischen Wandels beitragen? Welche Rolle kann die Zivilgesellschaft spielen?
- Wie kann man die Dimension des demografischen Wandels in alle internen und externen Politikbereiche der Union integrieren?

Es ist zu begrüßen, dass die Union die Rolle der Koordination und flankierenden Begleitung bei der Gestaltung des demografischen Wandels aktiv übernimmt. jährliche Evaluationen, im Sinne der „Methode der offenen Koordinierung“ übernimmt und mittels EU-Konferenzen die verschiedenen Akteure der Nationalstaaten, Sozialpartner etc. zum Gedankenaustausch zusammenbringt und diesen moderiert.

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist ein geeignetes Instrument, um Maßnahmen zu unterstützen, die auch für einen offensiven Umgang mit der demografischen Entwicklung relevant sind, wie z.B. die Erhöhung der Beteiligung von Frauen und Migrant/innen am Arbeitsmarkt oder der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen, Schulabbrecher/innen und Personen mit Behinderungen. Im Blick auf die Umsetzung und Möglichkeiten im Rahmen der zukünftigen ESF-Förderperiode bedarf es häufig allerdings einer Sensibilisierung der zuständigen Mitarbeitenden in den Ministerien auf nationaler bzw. Länderebene. In Verhandlungen mit den für z.B. Jugend zuständigen Ministerien über einzurichtende Programme und Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen des ESF sollten nicht nur die verschiedenen Bereiche und Akteure der Jugendhilfelandschaft in den Blick rücken, sondern auch die

besonderen Rahmenbedingungen der Jugendhilfe verbessert werden (Bürokratischer Aufwand, Co-Finanzierungsmodalitäten, Planungssicherheit etc.).

Die EKD sieht sich selbst entsprechend Art. 52 des geplanten EU – Verfassungsvertrages als eine kritische Dialogpartnerin und Begleiterin im europäischen Gestaltungsprozesses des demografischen Wandels. Sie stellt ihre Kompetenzen und ihren Beitrag sowohl im Dialog als auch in ihren gemeinwohlorientierten Leistungen in Diakonie (Seniorenheime, Beratungsstellen, Sozial-, Behindertenarbeit) und Bildung (Kindergärten, Schule, Ausbildung, Akademien) zur Verfügung.

Literatur:

- Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit: Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen Lage in Deutschland (Gemeinsame Texte 9), 1997
- Was Familien brauchen: Eine familienpolitische Stellungnahme des Rates der EKD (EKD Texte 73) , 2002
- Arbeit, Leben und Gesundheit: Perspektiven, Forderungen und Empfehlungen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, 1990
- Maße des Menschlichen: Evangelische Perspektiven zur Bildung in der Wissens- und Lerngemeinschaft (Eine Denkschrift), 2003
- Alterssicherung: Die Notwendigkeit einer Neuordnung (Eine Denkschrift), 1987

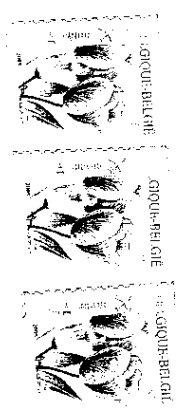
Der Fragebogen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und freundliche Mitarbeit!

Wie ist Ihre Meinung zum vorliegenden Fragebogen?(Compulsory)

- Zweckmäßig
- Nicht zweckmäßig

Briefpapier der Europäischen Kommission
der Dienststelle für den Europäischen Rat (EKD)
Rue Joseph II, 169
B-1000 Bruxelles



Grünbuch "Demographischer Wandel"

GD ETPL/E/1

J-27 01/122

Europäische Kommission

B-1049 Brüssel / Bruxelles

10011 50 011